

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Mietobjekten über die Aletsch Service GmbH („ASG“) in der Fassung vom 25. August 2015

1. Das Mietverhältnis umfasst das Mietobjekt wie im Angebot von ASG beschrieben oder mündlich mitgeteilt. Alle Mietobjekte sind vollständig möbliert. Die Betriebskosten (Wasser, Strom, Heizung) sind im Mietpreis eingeschlossen. Der Mietvertrag kommt zustande, wenn ASG innerhalb von 3 Wochen ab Angebotserteilung die Mietanzahlung auf das Konto von ASG geleistet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt hält ASG die Buchung reserviert. Nach Ablauf dieser Zeit behält sich ASG eine Weitervermietung ohne vorherige Mitteilung und ohne jegliche Ersatzpflicht vor. Der gesamte Mietpreis ist an ASG frei von jeglichen Abzügen spätestens 28 Tage vor Anreise zu leisten.
2. ASG vermittelt das Mietverhältnis im Namen und Auftrag des jeweiligen Eigentümers des Mietobjekts.
3. ASG kann dem Mieter eine Mietkaution von bis zu 20 % der Bruttomiete vorab in Rechnung stellen. Die Mietkaution wird nach Beendigung der Mietzeit ungekürzt zurückerstattet, sollten keine Kürzungsgründe vorliegen.
4. Die Miete beginnt am im Mietvertrag genannten Tage ab 16 Uhr. Der Mieter erhält die Schlüssel (ggf. inkl. Briefkastenschlüssel) des Mietobjekts am Domizil von ASG (Haus „Al Montanara“, 3987 Riederalp). Ausserhalb der Büroöffnungszeiten kann der Schlüssel des Mietobjekts auch im ASG-Briefkasten deponiert werden. Bei Schlüsselverlust sind die effektiven Ersatzkosten (inkl. Schliesszylinder etc.) zu leisten. Diese können mit allfällig geleisteten Kauttionen von ASG verrechnet werden.
5. Kann der Mieter den Mietvertrag nicht oder nur verspätet antreten, so hat er dies ASG unverzüglich mitzuteilen. Sofern ASG eine alternative Vermietung

nicht möglich ist, bleibt der vereinbarte Mietpreis zur Zahlung fällig. Ist eine alternative Vermietung möglich, so schuldet der Mieter ASG lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von CHF 300.-. Wird vom Mieter die Mietdauer nach Übernahme des Mietobjekts nicht eingehalten, so bleibt er ASG dennoch den Mietpreis für die vereinbarte Mietdauer schuldig.

6. Ein Rücktritt von einem rechtsgültig geschlossenen Mietvertrag ist nur in schriftlichem Einvernehmen zwischen ASG und dem Mieter möglich. ASG ist in einem solchen Falle berechtigt, Rücktrittspauschalen von bis zu 50 % der vereinbarten Bruttomiete zu verlangen.
7. Die Überlassung des Mietobjekts dient nur zu Wohnzwecken und nur für die angemeldeten Personen (inkl. Kinder unter 16 Jahren). Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Das Mitbringen von Haustieren ist nur aufgrund besonderer Erlaubnis von ASG gestattet. Änderungen in der Personenanzahl können nur bis 48 Stunden vor Mietbeginn berücksichtigt werden.
8. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt und dessen Einrichtung pfleglich zu behandeln und alle während der Mietzeit entstandenen Schäden im Objekt ASG unverzüglich zu melden und zu ersetzen. Verdeckte Schäden, welche nach der Abreise auftreten, werden mit Fotos dokumentiert. Die Ersatz- oder Reparaturkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Eltern haften für ihre Kinder. Für alle vom Mieter in das Mietobjekt eingebrachten Mobilien wird keine Haftung übernommen. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.
9. Das Rauchen ist in den Mietobjekten grundsätzlich nicht gestattet. Im Fall von Zuwiderhandlungen kann eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von bis zu CHF 400.- erhoben werden.

10. Wenn der Mieter bei Anreise offensichtliche Mängel und Abweichungen von der Inventarliste (falls vorhanden) feststellt, muss dieses spätestens am nächsten Vormittag ASG bis 11 Uhr mitgeteilt werden. Das Mietobjekt gilt ansonsten vom Mieter als genehmigt. Übliche Reparaturzeiten sind in Kauf zu nehmen. Entschädigungen können nur verlangt werden, wenn die Schäden durch ASG bzw. den Vermieter zu vertreten sind und der Urlaub erheblich beeinträchtigt wird. In dringenden Fällen ist es ASG bzw. dem Vermieter gestattet, die Wohnung bzw. Liegenschaft zu betreten.
11. Das Mietobjekt ist an dem im Mietvertrag bezeichneten Tag bis 9.00 Uhr aufgeräumt und ausreichend gereinigt zu hinterlassen. ASG ist berechtigt, Bett- und andere Wäsche kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist ASG berechtigt, die Endreinigung des Mietobjekts vorzunehmen und zu berechnen.
12. Für Einflüsse und Zustände, die ausserhalb des Einflussbereiches von ASG bzw. dem Vermieter liegen (Umwelteinflüsse, Unterbruch von Strom oder Wasser, Unterbruch im Betrieb der Seilbahnen, öffentliche Verkehrsbeeinträchtigungen etc.) können diese nicht haftbar gemacht werden. Kann das Mietobjekt aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden, hat ASG das Recht, ein gleichwertiges Mietobjekt als Ersatz zu stellen, sofern dies möglich ist.
13. Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag solidarisch und unbeschränkt.
14. Inhalt des Mietvertrages ist nur, was schriftlich vereinbart ist. Der Vertrag bleibt wirksam, auch wenn einzelne Klauseln unwirksam sein sollten. Dies gilt ebenso für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
15. Wird eine Wohnung verkauft oder kann diese durch einen Schaden oder höhere Gewalt nicht bewohnt oder übergeben werden, darf ASG nach eigener Wahl den Vertrag der gemieteten Wohnung durch einen gleichwertigen Wohnungstyp

ersetzen. Ist dies aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, so kann ASG wie auch der Mieter vom Mietvertrag bis zum eigentlichen Datum des vereinbarten Mietbeginns zurücktreten. Der Mieter erhält in diesem Falle geleistete Vorauszahlungen ungekürzt zurückbezahlt. Weitere Ansprüche gegen ASG sind ausgeschlossen.

16. Die Haftung von ASG auf Schadensersatz aufgrund Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist auf nachgewiesenes grobfahrlässiges Verhalten und auf die Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung von ASG und deren Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen beschränkt.
17. Es gelten die Gesetze der Schweizer Eidgenossenschaft. Gerichtsstand für alle Vertragsparteien ist Brig, Kanton Wallis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jeweils in ihrer jeweils aktuellen Fassung gültig und sind integraler Bestandteil des jeweiligen Mietvertrages. Sie sind u.a. auf der Webpage von ASG publiziert.

Zusatzvereinbarung vom 25.08.2015 zum Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung / möbliertes Ferienhaus zum privaten Gebrauch über die Nutzung des W-LAN

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Codes. Dieser wird nur Mietern ausgehändigt, welche die nachfolgend ausgeführte Nutzungsvereinbarung akzeptieren.

- Der Mieter übernimmt die Verantwortung, dass sämtliche Mitbewohner des Ferienobjektes sich an diese Nutzungsvereinbarung halten und hält den Vermieter im Unterlassungsfalle von sämtlichen Forderungen frei.
- Der Mieter bestätigt, dass er die in dieser Erklärung enthaltene Haftungsfreizeichnung des Vermieters auch namens der Mitbewohner akzeptiert und unterzeichnet. Mieter und Mitbewohner werde nachfolgend «Benutzer» genannt.
- Die Nutzung ist unentgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit in der Ferienwohnung/Ferienhaus beschränkt. Dabei kann seitens des Vermieters keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Der Code darf Dritten nicht weitergegeben werden. Der Code verfällt nach Ablauf einer bestimmten Zeit. Ein neuer Code kann angefordert werden. Informationen dazu erhalten Sie beim Vermieter.
- Durch die Ausgabe des Codes übernimmt der Vermieter keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der Benutzer kein Recht, das W-LAN auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen.
- Hiermit wird jegliche Haftung für Gewährleistung und Schadenersatz usw. ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für allfällige Schadprogramme (wie Viren usw.) durch Verwendung des W-LAN übernommen. Der Benutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das W-LAN ausschliesslich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Dafür ist der Benutzer selbst verantwortlich.
- Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und der Download von rechts- oder sittenwidrigem Inhalt sind untersagt.

- Ausdrücklich untersagt ist es dem Benutzer, das W-LAN zum Upload oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung rechts-, sittenwidriger oder urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.
- Jede missbräuchliche Verwendung des W-LAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder den Vermieter nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
- Sollte der Vermieter durch die Verwendung des W-LAN durch den Benutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstosses kann die Verwendung des W-LAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen. Weitere zivil- wie strafrechtliche Schritte werden vorbehalten.

Der Vermieter ist im Übrigen berechtigt, bei begründetem Verdacht einer Straftat, die zuständigen Behörden über den Mieter und/oder den Benutzer (einschliesslich deren Adressen) zu informieren. Im Weiteren ist der Vermieter auf Anfrage der Behörden berechtigt, diesen die Personalien samt Adresse des Mieters und/oder der Benutzer mitzuteilen.